Kantonsrat
SP Fraktion

Vorlage Nr. 4204.1
Laufnummer 18803
Eingang 21. Oktober 2026

Postulat der SP betreffend Sicherstellung der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Zug

Antrag

Der Regierungsrat wird eingeladen, die aktuelle und zukünftige ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung im Kanton Zug umfassend zu analysieren und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden,

wie sich die Versorgungssituation in der Erwachsenenpsychiatrie sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt,

welche Risiken aufgrund der Altersstruktur der Leistungserbringenden bestehen,

wie die Wartezeiten und Kapazitäten einzuschätzen sind,

welche Bedeutung tarifliche und strukturelle Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Standorts Zug haben,

sowie welche Massnahmen geeignet erscheinen, um eine langfristig bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Begründung

Die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Verschiedene Hinweise deuten darauf hin, dass die Versorgungssituation im Kanton Zug zunehmend unter Druck geraten könnte. Genannt werden eine hohe Zahl älterer Fachpersonen, lange Wartezeiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie Unsicherheiten bezüglich künftiger Praxisnachfolgen. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung des Kantons kontinuierlich.

Ob tatsächlich eine Versorgungslücke droht, lässt sich derzeit nicht abschliessend beurteilen. Gerade deshalb besteht ein öffentliches Interesse an einer fundierten Analyse der Versorgungslage sowie an einer vorausschauenden Planung. Ziel des Postulats ist es, frühzeitig Transparenz zu schaffen und allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen, bevor sich Versorgungsengpässe manifestieren.

Grundlage: Offener Brief «Droht dem Kanton Zug eine Lücke in der ambulanten psychiatrischen Versorgung?», aktualisierte Fassung vom 15. August 2026.

Wir danken dem Regierungsrat für die Bearbeitung des Postulats.

Unterägeri, 21.10.2026

Beilage: Offener Brief betreffend Psychiatrische Versorgung im Kanton Zug

OFFENER BRIEF

Droht dem Kanton Zug eine Lücke in der ambulanten psychiatrischen Versorgung?

Aktualisierter Appell zur psychiatrischen und psychologisch-psychotherapeutischen Versorgung

Zug, 15. August 2026 | Aktualisierte Fassung

An die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, die zuständigen kantonalen und nationalen Behörden, die Berufsverbände sowie die Medien

Sehr geehrte Damen und Herren

Menschen mit schweren Depressionen, psychischen Krisen, komplexen Krankheitsverläufen oder ADHS benötigen neben der Psychotherapie häufig auch die Unterstützung von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie. Doch genau diese Unterstützung wird im Kanton Zug zunehmend schwieriger zu finden.

Wir arbeiten seit vielen Jahren als psychologische Psychotherapeuten im Kanton Zug. In unserem Praxisalltag erleben wir, dass psychiatrische Praxen häufig ausgelastet sind und nach unserer Erfahrung nur noch sehr begrenzt neue Patientinnen und Patienten aufnehmen können. Auch die Zusammenarbeit mit Psychiaterinnen und Psychiatern wird schwieriger. Besonders deutlich zeigt sich das Problem bei der Suche nach psychiatrischen Nachfolgelösungen für bestehende Praxen und Praxisgemeinschaften.

Wir gewinnen den Eindruck, dass sich Fachärztinnen und Fachärzte zunehmend für eine Tätigkeit in angrenzenden Kantonen entscheiden oder ihre Praxis dorthin verlagern. Ob und in welchem Ausmass tarifliche und strukturelle Arbeitsbedingungen diese Standortentscheidungen beeinflussen, ist bislang nicht ausreichend geklärt.

Unsere Erfahrungen sind kein statistischer Beweis. Sie sind jedoch ein ernst zu nehmendes Warnsignal.

Inzwischen liegen Zahlen vor, die dieses Warnsignal verschärfen. Sie ergeben noch kein fertiges Beweisstück für eine bereits eingetretene Versorgungslücke. Sie zeigen aber eine riskante Kombination: eine kleine personelle Basis, eine ausgeprägte Alterskonzentration, einen tieferen ärztlichen Taxpunktwert, lange regionale Wartezeiten und fehlende Tarifsicherheit in der psychologischen Psychotherapie.

Die formative Evaluation des Bundesamtes für Gesundheit bestätigt, dass der Fachkräftemangel in der Psychiatrie eine zentrale Herausforderung ist. Bei der Fortsetzung einer Psychotherapie nach 30 Sitzungen organisieren psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die verlangte psychiatrische Fallbeurteilung in rund 90 % der Fälle selbst. Der durchschnittliche Aufwand beträgt 131 Minuten, die Bewilligungsquote 94 %. In der Befragung wurden in 40 % der Fälle Verzögerungen angegeben, auch wenn sich in den Abrechnungsdaten keine Therapieunterbrüche belegen liessen. Knappe Fachzeit wird damit für ein aufwendiges Verfahren gebunden, während sie in der klinischen Versorgung fehlt.

Was die verfügbaren Daten zeigen

Keiner der folgenden Befunde beweist für sich allein eine Versorgungslücke. Zusammen zeigen sie jedoch, wie wenig Reserve das System hat.

Bereich	Befund	Was daraus folgt
Erwachsenenpsychiatrie	49 berufstätige Fachpersonen im Kanton Zug, davon 41 mit Hauptberufstätigkeit im Praxissektor. [1]	Das sind Personenzahlen, keine Vollzeitstellen und keine Aussage über freie Aufnahmeplätze.
Altersstruktur	Von den 41 Fachpersonen im Praxissektor sind 8 bereits 65 oder älter und weitere 10 zwischen 60 und 64. Damit sind 18 von 41, also 43,9 %, mindestens 60 Jahre alt. [1]	Fast die Hälfte befindet sich im altersbedingten Nachfolgefenster. Daraus folgt nicht, dass diese Personen automatisch ausscheiden.
Ärztlicher Tarif 2026	TARDOC-Taxpunktwert Zug: 82 Rappen. Luzern: 85, Schwyz: 85/86, Zürich: 91 Rappen. [2]	Für gleiche Taxpunkte wird in Zug weniger vergütet. Das beweist keine Abwanderung, ist aber ein messbarer Standortnachteil.
Psychologische Psychotherapie	BAG-Modellschätzung für das 1. Halbjahr 2023 bei 70 % Produktivität: Zug 33,1 Vollzeitäquivalente pro 100'000 Versicherte, Schweiz 41,2. Das sind rund 20 % weniger. [3]	Ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Dichte, aber kein Beweis für Unterversorgung. Patientenströme über Kantonsgrenzen wurden nicht berücksichtigt.
Kinder und Jugendliche	Triaplus meldet für 2025 über die Ambulatorien Baar, Lachen, Goldau und Altdorf durchschnittlich rund 126 Tage Wartezeit. Baar hatte die längsten Wartezeiten. ADHS-Abklärungen: etwa sechs Monate; ASS-Abklärungen: mehr als ein Jahr. [4]	Notfälle werden am selben Tag, dringliche Fälle innert zehn Tagen gesehen. Für weniger dringliche Fälle sind die Wartezeiten dennoch klar zu lang.
Wachsender Kanton	Ende 2025 lebten 134'977 Menschen im Kanton Zug, 1'238 mehr als ein Jahr zuvor. [5]	Die Nachfrage trifft nicht auf eine statische Bevölkerung. Versorgung muss mit dem Kanton mitwachsen.

Die Alterszahlen müssen korrekt gelesen werden: Die acht Fachpersonen ab 65 sind weiterhin berufstätig. Sie fallen nicht automatisch aus der Versorgung. Gleichzeitig kann eine Kopfzahl von 41 geringe Pensen, reduzierte Aufnahmekapazitäten oder schrittweise Rückzüge verdecken. Die sachlich belastbare Aussage lautet deshalb: 44 % der heute im Zuger Praxissektor erfassten Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater sind 60 Jahre oder älter, doch es gibt keine öffentlich bekannte Kapazitäts- und Nachfolgeplanung.

Psychologische Psychotherapie ist ein unverzichtbarer Teil der Versorgung, aber kein Ersatz für ärztliche Abklärung, Kriseneinschätzung, psychiatrische Begleitung oder medikamentöse Behandlung. Auch sie braucht eine verlässliche Grundlage. Laut BAG lag im Juni 2026 noch kein vom Bundesrat genehmigter gesamtschweizerischer Tarifvertrag vor. Seit 2022 gilt mehrheitlich ein provisorischer Ansatz von 154.80 Franken pro Stunde. Eine definitive Tarifstruktur ist eingereicht, die Tarifhöhe bleibt separat zu regeln. Vier Jahre Provisorium sind keine Planungssicherheit für Praxen.

Die Situation lässt sich deshalb nicht mehr als Einzelwahrnehmung einiger Praxen abtun. Sichtbar wird eine strukturelle Verletzlichkeit der gesamten Behandlungskette: von der psychologischen Psychotherapie über die ambulante Erwachsenenpsychiatrie bis zur Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Deshalb braucht es jetzt Transparenz und politisches Handeln.

Wir fordern die zuständigen Stellen auf,

- ein kantonales Versorgungsmonitoring aufzubauen und jährlich zu veröffentlichen: Personenzahlen, Vollzeitäquivalente, tatsächliche Arbeitspensen, freie Aufnahmekapazitäten, Wartezeiten, Altersstruktur, Praxisnachfolgen und ausserkantonale Patientenströme, getrennt nach Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychologischer Psychotherapie;
- mit einer vertraulichen Erhebung zu klären, welche psychiatrischen Pensen, Praxen und Aufnahmeplätze in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich reduziert oder aufgegeben werden und wo Nachfolgelösungen fehlen;
- den Zuger TARDOC-Taxpunktwert von 82 Rappen im Vergleich zu den Nachbarkantonen sachlich zu begründen, seine Wirkung auf Niederlassung und Praxisnachfolge zu untersuchen und einen tariflichen Standortnachteil zu korrigieren;
- für die psychologische Psychotherapie endlich einen verlässlichen, sachgerechten und definitiven Tarif zu schaffen. Ein über Jahre fortgeschriebenes Provisorium ist keine tragfähige Grundlage für Versorgung;
- gemeinsam mit den Berufsverbänden konkrete Nachfolge-, Konsiliar-, Krisen- und Kooperationsmodelle zu schaffen, damit psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei komplexen Verläufen verlässlich auf psychiatrische Fachkompetenz zurückgreifen können;
- sich national für einen direkten Zugang zur psychologischen Psychotherapie und eine grundlegende Vereinfachung des Anordnungsmodells einzusetzen. Die pauschale obligatorische psychiatrische Fallbeurteilung nach 30 Sitzungen soll durch ein fachlich begründetes, indikationsbezogenes Verfahren ersetzt werden.

Der vom BAG angekündigte runde Tisch im Herbst 2026 muss für konkrete Veränderungen genutzt werden. Die Erfahrungen derjenigen, die täglich mit diesen Engpässen arbeiten, gehören dort auf den Tisch.

Wir richten diesen Appell auch an die Medien. Die Frage, ob der Kanton Zug schleichend psychiatrische Versorgungskapazität verliert und ob die psychologische Psychotherapie unter dauerhaft provisorischen Bedingungen stabil arbeiten kann, verdient eine öffentliche und journalistische Auseinandersetzung.

Die Versorgung hält heute auch deshalb, weil viele Fachpersonen Verantwortung übernehmen, hohe Pensen tragen und über das Pensionierungsalter hinaus weiterarbeiten. Das ist anerkennenswert. Es ist aber noch keine belastbare Versorgungsplanung.

Ein finanzstarker Kanton darf seine psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung nicht vom Zufall, von persönlichen Netzwerken und vom Weiterarbeiten einzelner älterer Fachpersonen abhängig machen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung. Wir sind bereit, unsere Erfahrungen aus dem Praxisalltag und die Schwierigkeiten bei der Suche nach psychiatrischer Unterstützung und Nachfolgelösungen näher zu schildern.

Freundliche Grüsse

Manfred Riedle
Bernhard Wasem
Eidgenössisch anerkannte psychologische Psychotherapeuten
Praxisgemeinschaft Burgbach
Kirchenstrasse 13
6300 Zug
info@riedle.ch | bernhard.wasem@fsp-hin.ch

Datengrundlagen

1 FMH-Ärztestatistik 2025, Standardtabellen 2 und 3 sowie individuelle Auswertung des Online-Abfragetools; Stand 31.12.2025.
2 Vereinigung der Zentralschweizer Ärztegesellschaften, Taxpunktwerte ab Januar 2026; Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, Taxpunktwert 91 Rappen.
3 BAG, Monitoring zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie, 30.04.2024; BAG, Formative Evaluation, 24.06.2026.
4 Triaplus, Jahresbericht 2025: Fokus Kinder- und Jugendpsychiatrie.
5 Kanton Zug, Bevölkerungsstand 2025.
Prozentangaben sind eigene Berechnungen aus den ausgewiesenen Quellenwerten. Datenstand: 15. August 2026.